

NRW, den 05.08.2013

**AZ: LSG-NRW-2013-006**

**Urteil**  
in dem Verfahren

**Piratenpartei Deutschland**  
**Landesvorstand NRW**  
vertreten durch [REDACTED]

**- Kläger -**

gegen

[REDACTED]  
**- Beklagte -**

Wegen Antrag auf Parteiausschluss aufgrund der Mitgliedschaft in der Bürgerbewegung proNRW hat das Landesschiedsgericht durch die Richter Melano Gärtner, Isabelle Sandow und Benjamin Killewald in seiner Sitzung am 22.7.2013 entschieden:

Die Klage ist zulässig und begründet, dem Antrag wird stattgegeben.

**Sachlage:**

Der Landesvorstand NRW beantragte am 10.03.2013 den Ausschluss von Barbara Richter. Das Verfahren wurde vom Landesschiedsgericht zu unbekanntem Termin eröffnet. Die Erwiderung der Beklagten ging am 9.4.2013 ein. Die Erwiderung ging dem Landesvorstand am 18.4.2013 zu. Es wurde zu einer Verhandlung am 30.5. geladen. Aufgrund der notwendigen Einarbeitung des neuen Schiedsgerichtes sowie möglicherweise unvollständigen Akten im Request Tracker hat das neue Schiedsgericht diesen Termin abgesagt. Aufgrund der Verschiebung wurde dem Vorstand eine erneute Frist bis zum 16.6 gesetzt. Mit Mail vom 27.6. wurden die Verfahrensbeteiligten zur Verhandlung am 8.7. eingeladen. Die Verhandlung musste wegen Verhinderung des Richters Benjamin Killewald abgesagt werden. Am 8.7. wurden die Verfahrensbeteiligten zum Ersatztermin dem 22.7. geladen.

Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland**  
**Landesschiedsgericht N R W**  
**Postfach 103041**  
**44030 Dortmund**

Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

**Besetzung Landesschiedsgericht**

**Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

**Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

**Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

**Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)



**PIRATEN**  
**PARTEI**

# Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

## Begründung:

Die Klage ist formgerecht eingereicht. Als Schiedsgericht niedrigster Ordnung für in Wesseling ansässige Piraten ergibt sich die Zuständigkeit des LSG NRW aus §6 Abs.3 SGO. Da die öffentliche Präsenz der Beklagten auf Demonstrationen und Veranstaltungen der Organisation proNRW auf den 9.3. datieren (Parteitag proNRW, Demonstration in Bochum).

Für einen Ausschluss kommt hier primär §2 Abs.3 S 2 infrage. Dafür ist festzustellen ob die Zielsetzung der Organisation proNRW der der Piratenpartei widerspricht. Der Landesvorstand führt dazu in seiner Klageschrift den Punkt "Migration und Integration" des Grundsatzprogrammes an sowie Teile des Verfassungsschutzberichts, der zeigen soll, dass proNRW diesen Zielen klar entgegengesetzt arbeitet. Das Gericht teilt die Auffassung, dass proNRW in den Punkten "Asylpolitik" "Rassismus" sowie "EU-Politik" nicht nur andere Positionen vertritt als die Piraten, vielmehr liegt diesen Positionen eine Zielsetzung zugrunde, die mit den Zielen der Piraten auch bei erweiterter Auslegung nicht vereinbar sind.

Die Erwiderung der Beklagten, die Position von proNRW bezüglich Ausländerfeindlichkeit oder Rassismus seien falsch, da Migranten bei proNRW mitwirkten, ist nach Meinung des Gerichtes nicht haltbar. Dagegen sprechen Äußerungen von proNRW Funktionären, die im Verfassungsbericht 2010 erwähnt werden. Zusammenfassen lassen diese sich mit einem Zitat aus dem Bericht:

"pro NRW missachten mit ihren Aussagen und Forderungen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. Ausländer werden durch [...] proNRW wegen ihrer Nationalität, Abstammung oder Religionszugehörigkeit pauschal herabgesetzt und diffamiert."

Die Erwiderung dass es thematische Überschneidungen zwischen der Piratenpartei und proNRW gäbe ist aus unserer Sicht nicht von Belang.

Eine gemeinsame Forderung bedeutet nicht, dass Ziele miteinander kompatibel sind. In ihrer Erwiderung gibt die Beklagte nur ihre Mitgliedschaft bei dem Verein proKöln e.V. zu. Aus drei Gründen ist das Ausbleiben einer Bestätigung der Mitgliedschaft in der Partei proNRW nicht relevant für das Urteil des Gerichts:

ist proKöln in seiner Rechtsform unabhängig von der Partei proNRW, dem Bericht des Verfassungsschutz ist jedoch zu

## Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland  
Landesschiedsgericht N R W  
Postfach 103041  
44030 Dortmund**

## Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

## Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

## Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

## **Besetzung Landesschiedsgericht**

### **Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

### **Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

### **Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

### **Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)



**PIRATEN  
PARTEI**

# Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

entnehmen dass beide Organisationen nahezu personenidentisch sind und gleiche Ziele verfolgen.

2) ist der festzustellende Schaden an der Partei auch durch die Teilnahme an Demonstrationen entstanden, die von proNRW organisiert wurden und im gesamten Bundesland stattfanden

3) ist in dem Artikel der der Klage angehängt ist von der Beklagten als "weiterer Übertritt" die Rede. Es ist daher auch eine Mitgliedschaft bei proNRW anzunehmen.

Ein Satzungsverstoß liegt aus den oben genannten Gründen daher vor. Die politische Unterstützung einer Organisation, die die oben genannten Merkmale besitzt und ebenfalls ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei darstellt, ist ebenfalls festzustellen.

Auch wenn die Satzung der Piratenpartei Deutschland nach §2 Abs.

(3) S 1 BS die Mitgliedschaft in einer Partei oder Wählerschaft erlaubt, sieht das Gericht dieses nicht als Freifahrtschein an, um dadurch die grundlegenden Prinzipien der Partei damit zu umgehen. Daher ist das Gericht der Meinung, dass Satz 2 von §2 Abs. (3), "Mitgliedschaft in eine weitere Partei/Wählerschaft", in diesem Fall proNRW, Satz 1 somit negiert.

Frau Richter hat der Partei durch ihre Medienpräsenz auf Seiten von proNRW sowie die Teilnahme an der Demonstrationsreihe "gegen Asylmissbrauch" schaden zugefügt. Die eindeutigen und beschlossenen Positionen der Piratenpartei gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wurden durch die Beklagte, welche wie in der Klage beschrieben mit einer Piratenfahne an den genannten Demonstrationen in Bochum, Aachen, Neuss und weiteren Städten teilgenommen hat, konterkariert. Dadurch und durch die Veröffentlichungen von proNRW, wurde die Piratenpartei medial in die Nähe von proNRW gerückt, was aufgrund der entgegengesetzten Ziele als schädigend anzunehmen ist.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Urteil steht jedem Verfahrensbeteiligten nach §13 Abs.(1) BSchGO die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung. §13 Abs. (2) BSchGO, die Berufung ist mit einer Frist von 14 Tagen in Textform beim Bundesschiedsgericht der Piratenpartei, Pflugstraße 9a, 10115 Berlin, [schiedsgericht@piratenpartei.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei.de) einzulegen.

## Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland  
Landesschiedsgericht N R W  
Postfach 103041  
44030 Dortmund**

## Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

## Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

## Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

## **Besetzung Landesschiedsgericht**

### **Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

### **Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

### **Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

### **Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)



**PIRATEN  
PARTEI**

Bejamin Killewald  
(Berichterstatter)

Melano Gärtner

Isabelle Sandow

Anschrift:

**Piratenpartei Deutschland**  
**Landesschiedsgericht N R W**  
**Postfach 103041**  
**44030 Dortmund**

Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

Email:

[schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de](mailto:schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de)

Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

**Besetzung Landesschiedsgericht**

**Melano Gärtner**

Vorsitzender Richter

[melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de](mailto:melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de)

**Benjamin Killewald**

Stellvertretender Richter

[bkill@piratenpartei-nrw.de](mailto:bkill@piratenpartei-nrw.de)

**Isabelle Sandow**

Richter

[isabelle.sandow@web.de](mailto:isabelle.sandow@web.de)

**Christian Degen**

1. Ersatzrichter

[christian.degen@piratenpartei-nrw.de](mailto:christian.degen@piratenpartei-nrw.de)



**PIRATEN**  
**PARTEI**